

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 28=48 (1882)

Heft: 30

Rubrik: Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

nahm er hervorragenden Anteil an der Küsten-
aufnahme des adriatischen Meeres, diesem ebenjo
schwierigen als glänzend durchgeführten Werke.

Mit dem Gedanken, sich an einer Nordpol-Expe-
dition zu beteiligen, trug sich Weyprecht schon seit
seiner Jugend — und als er 1870 die Bekannt-
schaft Julius Payer's, damals k. k. Oberleutnant,
machte, der eben von der deutschen Polar-Expedition
der Hansa glücklich heimgekehrt war, ließ ihm die
Sehnsucht keine Ruhe mehr, bis er die Unter-
stützung bemittelner Freunde der Wissenschaft,
wahrhaftiger Mäcenaten, wie Graf Wilczek und
Graf Edmund Zichy, Baron Tedesco und Laden-
burg u. A. m., und in dem begeisterten Aufrufe
Petermann's sich seinem Ziele näher gerückt sah.
Das Polarschiff „Tegetthoff“ wurde in Bremer-
hafen gebaut, ausgerüstet und reichlich mit Allem
versehen, was eine solche schwierige Expedition er-
fordert. Offiziere und Mannschaft wurden zusam-
mengestellt, und am 13. Juni 1872 ging das
Schiff in See. Ueber die Expedition selbst zu
sprechen ist hier nicht der Platz.“

Wir bemerken nur: Am 14. Juli 1872 lief der
„Tegetthoff“ von Tromsö aus, schon am 20. Au-
gust wurde das Schiff von Eis eingeschlossen und
während der ganzen Expedition nie mehr von
dieser Fessel befreit. Zwei Jahre hielt Weyprecht
in dem Polareis aus, bis sein Schiff von diesem
zerdrückt wurde; dann folgt eine 96 Tage an-
dauernde mühevole Reise in Schlitten und Booten
bis Nardö. Einzelheiten über diese Ereignisse
finden sich in dem Werk des Hrn. Julius Payer
„Die österreichisch-ungarische Nordpol-Expedition“,
Wien 1876.

Besonderes Interesse verleihen der vorliegenden
Schrift die Briefe Weyprecht's, doch auch Anekdoten
und Schilderungen, welche der Herr Verfasser mit
Geschick einzuflechten weiß.

Das schön ausgestattete Büchlein ist mit dem
Porträt von Karl Weyprecht und der Abbildung
des Schiffes „Tegetthoff“ geziert.

Der Verfasser hat seinem dahingeschiedenen Freund
mit der kleinen Schrift ein sehr ehrendes Denkmal
gesetzt.

Die Terrainlehre von Viktor Reizner, k. k. Ober-
leutnant und Lehrer an der Kadettenschule
zu Wien. I. Theil. Dritte verbesserte Ausgabe.
Wien, 1879. Verlag von L. W. Seidel u.
Sohn. Preis Fr. 8.

△ Das Buch empfiehlt sich durch zweckmäßige
Eintheilung und einfache, leichtverständliche Dar-
stellungsweise. Eine große Zahl in den Text ge-
druckter Figuren nebst einer Anzahl beigegebener
Tafeln erleichtern das Verständniß. Die zahlreichen
Holzschnitte sind sehr schön und elegant ausgeführt.
— In besonders verdienstlicher Weise wird das
Relief des Terrains behandelt. Das Buch dürfte
zu den besten Lehrbüchern, welche über den Gegen-
stand existieren, gehören, wofür schon der Umstand
zeugt, daß dasselbe vom k. k. Reichskriegsministerium
und von dem Ministerium für Landesverteidigung

für die Militär-Akademien, Kadettenschulen und die
Einjährig-Freiwilligen, für die Landwehr-Offiziers-
Aspiranten-Schulen als vorgeschriebenes Lehrmittel
eingeführt wurde.

A u s l a n d .

Oesterreich. (Uchatius-Belagerungskanonen.)
Die im vorigen Jahre bei der k. k. Festungsgarillere eingeführten
Uchatius-Belagerungskanonen, Modell 1880, sind seither im prak-
tischen Dienste der Truppe in jeder denkbaren Richtung den
gründlichsten Versuchen unterworfen worden. Abgesehen von einer
ganz minimalen Änderung, welche sich bei der künftigen Kon-
struktion eines Nebenbestandtheiles als wünschenswerth heraus-
gestellt hat, haben diese praktischen Erprobungen die erfreuliche
Thatsache konstatiert, daß das stahlbronzeene Belagerungsgeschütz-
material M. 1880 auf der gleichen Höhe mit dem stahlbronzeenen
Feldgeschützmaterial M. 1875 steht, d. h. daß es das wohlfeilste
unter allen Geschützmaterialien Europa's ist und bezüglich der
Wirkung mit den vertretlichsten der bestehenden Systeme erfolg-
reich konkurriert, ja in mancher Beziehung sie sogar übertrifft und
weit hinter sich läßt. Von den bei der Festungsgarillere einge-
führten drei Kalibern dient das 12-Centimeter-Rohr als Haupt-
Demontirgeschütz. Das 15-Centimeter-Rohr ist als die mächtigste
im Belagerungssparke zu führende Kanone systemirt worden.
Das 18-Centimeter-Rohr endlich hat die Bestimmung für den
indirekten Geschützkampf, d. h. für den Schuß gegen verdeckte
Ziele; diese kurze 18-Centimeter-Kanone dient übrigens auch als
Bombardementsgeschütz. Bezüglich der äußeren Einrichtung gie-
len die Uchatius-Belagerungsgeschütze so ziemlich den Uchatius-
Feldgeschützen. Alle drei Kaliber haben Flachfeuerverschlüsse aus
Stahlbronze und kupferne Liderungsbestandtheile. Die innere
Einrichtung ist aber eine ganz verschlebene und entspricht bei
jedem Kaliber der eigenen Geschoskonstruktion. An Geschossen
sind für alle drei Kaliber Hohlgeschosse (Granaten) und Shrapnels
systemirt worden; für die 12-Centimeter-Kanone außerdem noch
Kartätschen und für die 15-Centimeter-Kanone Hartgußhohlgeschosse
und Brandgeschosse. Die Schußweite des Hohlgeschosses aus dem
12-Centimeter-Rohr reicht bis 800 Meter, also 10,664 Schritte,
des Shrapnels bis 3000 Meter und der Kartätsche bis 700
Meter. Die Schußweite der 15-Centimeter-Kanone beträgt 9000
Meter bei der Anwendung von Hohlgeschossen, jene der 18-
Centimeter-Kanone 4700 Meter. — Die Fabrikation dieser
Geschütze geht in der k. k. Artilleriezeugfabrik vor sich.

Frankreich. (Karten an den Kasernenmauern)
anzubringen und dieselben so für die Instruktion nützlich zu
machen, ist von Herrn Gille, einem ehemaligen Offizier, bei der
Gründung der geographischen Gesellschaft in Dijon in Vorschlag
gebracht worden. — Die „France militaire“ begrüßt diesen
Gedanken und wünscht, daß er Beachtung finden möge. — Nach
meiner Ansicht dürfte nicht nur die Landeskennnis so gefordert
werden, sondern man könnte auch aus der Schießtheorie die
Flugbahn, die Bahnlinie, die Streuungsgarben u. s. w. zur
Anschaunung bringen und auf diese Weise die Instruktion för-
dern. △

Frankreich. (Genaue Befolgung der Reglemente)
wird durch eine Verordnung des Kriegsministers strengstens
empfohlen. Nach der „France militaire“ sollen auch jetzt noch
große Abweichungen von gewissen Vorschriften von Regiments-
Kommandanten verlangt werden, so soll in der Nachahmung der
Deutschen die und sah Auffälliges geleistet werden. So z. B.
im Salutren, und sogar daß man die Kompanien in drei Sektionen
formire.*)

„Ob gut oder schlecht, das Reglement solle gewissenhaft befolgt
werden, denn eine Armee, welche das Reglement nicht befolgt,
sei eine undisziplinierte Armee.“

*.) Das letztere halten in Deutschland selbst viele Offiziere für
höchst unzweckmäßig, wie das letzte Heft der „Neuen Militär-
Blätter“ es beweist. D. R.

Frankreich. (Freiwillige Militär-Ausbildung.) Zum Zweck militärischer Erziehung außerhalb der Truppe, welche in Frankreich bereits durch eine Reihe anderweitiger Vereinigungen verfolgt wird, versucht man jetzt, namentlich im Süden, Gesellschaften zu bilden, welche, aus jungen Männern von 16 bis 30 Jahren bestehend, ihre Mitglieder zu Soldaten erziehen, bezw. dasjenige, was jene während ihrer Dienstzeit erlernt haben, weiter pflegen wollen. Der Anstoß ist von Lyon ausgegangen; die Teilnehmer nennen sich anfänglich Touristen, haben diese Bezeichnung aber jetzt gegen die bezeichnendere von „Böglings des Mars“ vertauscht. Ein Oberst Trumelet in Valence ist Hauptförderer der Bewegung. Ein Seelchen der Zeit ist, daß er in einer dort gehaltenen Rede, in der er die Generale aufzählt, deren Namen mit der Geschichte und deren militärischen Errungen in Verbindung stehen, den ersten Napoleon nicht erwähnt.

(Militär-Wochenbl.)

Russland. (Die Umformung der russischen Lehrtruppentheile zu Offizierschulen.) Diese Maßregel ist eine der wichtigsten, welche in der von Veränderungen so reichen Zeit seit Jahresfrist auf dem Gebiete des russischen Heerwesens getroffen worden ist und verdient daher eine besondere Beachtung.

Bereits früher wurden die zu den Lehrabteilungen kommandirten Offiziere dort auch theoretisch weiter ausgebildet, doch nahm der praktische Dienst, das Exerzieren, Schießen u. s. w., vermittelst dessen bei den verschiedenen Theilen der Armee die Geschäftsmäßigkeit befördert werden sollte, die erste Stelle ein.

Vermittelst Prizes vom 21. März sind die Lehrabteilungen: Lehrbataillon, Lehrschwadron, Fuß- und reitende Lehrbatterie, als solche abgeschafft. Da aber andererseits bei den heute an jedem Offizier zu stellenden theoretischen und praktischen Anforderungen immer mehr die Nothwendigkeit hervortrat, einerseits die von den Offizieren auf den Kriegs- und Junktorschulen erlangten, sehr geringen fachwissenschaftlichen Kenntnisse zu erweitern, andererseits Versuch über die bei der eigenen Armee projektierten bzw. aus dem Auslande importierten Neuerungen und Erfindungen anzustellen, sind die Lehrabteilungen zu Fachschulen für Offiziere, und zwar je eine für Infanterie-, Kavallerie- (verbunden mit Reitlehrerschule) und Artillerie-Offiziere umgewandelt worden. Beihufs Vervollkommenung in der praktischen Ausbildung sind der Infanterieschule beständig eine sich im Sommer zu einem Bataillon verstärkende Kompanie, der Kavallerieschule eine Schwadron, der Artillerieschule eine Fuß- und eine reitende Batterie beigegeben worden.

Zur Infanterie-Schießschule sollen jährlich 83 Offiziere, von jeder Brigade inkl. Schützen einer, zur Kavallerieschule 36 Offiziere, zur Reitlehrerschule überdies 16 und zur Artillerie-Schießschule 35 Offiziere kommandiert werden.

Die Kurse beginnen am 1. Februar. Nur die zur Reitlehrerschule kommandirten Offiziere haben sich einer Prüfung zu unterwerfen und können, falls dieselbe ungenügend aussfällt, sofort zur Truppe zurückgeschickt werden. Nach Beendigung des Kursus erhalten die Offiziere der Infanterie- und Artillerieschule eine Belohnung in der Höhe eines Drittels, die der Kavallerie der Hälfte der Jahressage.

Der volle Kursus in der Infanterie- und in der Artillerieschule dauert sieben Monate und zerfällt in zwei Perioden, die erste, bis zum 1. Mai dauernd, zu theoretischen Studien und praktischen Beschäftigungen, die letztere bis zum 1. September, nur zu praktischen Übungen. Der Kursus in der Kavallerie-Offizierschule und Reitlehrerschule dauert 1 Jahr und 7 Monate und zerfällt in zwei Klassen.

(Militär-Btg.)

Die Leitung des gesamten Sanitätsdienstes in der Armee im Frieden wie im Kriege wird durch Militärärzte unter Autorität des Kommandos ausgeübt. Das Personal für diesen Dienst setzt sich zusammen:

- 1) aus Ärzten und Pharmazeuten,
- 2) „ Administrationsoffizieren des Intendantendienstes,
- 3) „ Detachements von Lazarethgehülfen,
- 4) „ Detachements des Train oder anderer Truppen,
- 5) „ dem permanent oder provisorisch im Sanitätsdienst beschäftigten Bystpersonal.

Eine Direction des Sanitätsdienstes, unter den unmittelbaren Befehlen des Kriegsministers stehend, wird mit der Leitung aller derjenigen Angelegenheiten beauftragt, welche sich auf das Personal und das gesammte Material erstrecken. Dieser Direction ist gleichzeitig die Schule für Militärärzte und Militärpharmazeuten unterstellt. Der bisherige conseil de santé wird aufgehoben und nach Artikel 40 des Administrationsgesetzes ein comité consultatif de santé errichtet, dem der médecin inspecteur général, 5 médecins inspecteurs, der pharmaciens inspecteur als Mitglieder und ein in einem höheren Rang stehender Militärarzt als Sekretär angehören. Die Tätigkeit dieses Komites ist nur eine berahende und erstreckt sich, in Analogie wie bei den Komites für die verschiedenen Waffen, nur auf diejenigen Fragen, die ihm zu diesem Zweck vom Kriegsminister vorgelegt werden.

Jedem Militärgouvernement und jedem Armeekorps wird ein médecin inspecteur als Vetter des Sanitätsdienstes zugewiesen, der gleichzeitig Chef eines Militärhospitals oder der Krankensäle für Militärs in einem Zivilhospital des Stabsquartiers sein kann. Ihm ist der gesammte ärztliche Dienst in den Sanitätsabteilungen und bei den Truppenstellen der Region unterstellt. Außerdem sind dem médecin inspecteur, welcher eine ähnliche Stellung bekleidet wie der Korpsgeneralarzt in der deutschen Armee, noch folgende Dienstbefugnisse übertragen: Vorschläge über Avancement, dienstliche Verwendung, Auszeichnungen des ihm unterstellten Personals, Kontrolle über die Ärzte und Pharmazeuten der Reserve und Territorialarmee, welche im Kriegsfall in seltner Region Verwendung finden, Inspektion des Personals des Sanitätsdienstes der genannten Kategorien in derselben. Außerdem hat er permanent die Beaufsichtigung des gesammten Materials der Hospitäler, der Ambulanzen und der den Truppen übergebenen Worräthe an Medizin u. c. wahrzunehmen und sich zu überzeugen, daß sich das gesammte Sanitätsmaterial in der Region stets in komplettem und vertheilungsfähigem Zustand befindet. Hierauf bezügliche Besuche richtet er direkt an den Generalkommandanten des Armeekorps. Das Dekret schreibt ferner vor, daß der médecin inspecteur an den Berathungen betreffend den Bau und die innere Einrichtung der Hospitäler und Krankensäle teilzunehmen hat, und daß dessen Bemerkungen und Ansichten in den Protokollen der Verhandlungen mit aufzunehmen sind; gleichfalls ist der eifere bei allen die Gesundheitspflege betreffenden Angelegenheiten Referent im Stabe des Generalkommandanten der Region.

In jedem Militärhospital und in jeder Ambulanz hat der Chefarzt die verantwortliche Leitung für alle Angelegenheiten, welche die Handhabung des Dienstes und die polizeiliche Aufsicht über das Personal betreffen. Ihm ist die Disziplinarstrafewalt eines höheren Offiziers beigelegt, doch bleiben in Bezug auf die allgemeine Disziplin und die innere Verwaltung die Lazarethgehülfen und die event. zu dem Hospital detachirten Truppensabteilungen ihren Chefs unterstellt. In denselben Zivilhospitälern, denen militärisches Personal beigegeben ist, übt der Chefarzt gleiche Befugnisse aus.

In jedem Militärhospital u. c. ist die Verwaltung und die Vertheilung der Materialien dem ranghöchsten Pharmazeuten und dem Administrationsoffizier übertragen, welche letztere sich mit dem Chefarzt zu Konferenzen zu vereinigen haben. Auf Anordnung des Kriegsministers kann auch für ein Hospital ein conseil d'administration mit ähnlichen Befugnissen wie in den Truppenstellen eingesetzt werden. Die Rechnungslegung und die Kontrolle über alle Ausgaben für den Gesundheitsdienst geschieht wie bisher durch die Intendance, welche letztere die Ausgaben zu

Verchiedenes.

— (Neue Organisation des französischen Militär-Sanitätswesens.) Auf Grund der neuen Bestimmungen des Administrationsgesetzes sind durch Dekret des Präsidenten der französischen Republik vom 27. Mai 1882 in der Organisation des Militär-Sanitätswesens folgende wesentliche Veränderungen vorgenommen worden.